

GESETZESINITIATIVEN

„EINE FREMDSPRACHE AUF DER PRIMARSTUFE“  
UND  
„KEIN ABBAU BEIM HANDWERKLICHEN GESTALTEN“  
(VORLAGE NR. 1360.1 - 11790)

ZWISCHENBERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION  
ZUR FRISTERSTRECKUNG

VOM 3. NOVEMBER 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interessengemeinschaft Ganzheitliche Bildung reichte am 15. Dezember 2004 die beiden erwähnten Gesetzesinitiativen ein. Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2004 vom Eingang der beiden Initiativen Kenntnis genommen. Mit diesem Zwischenbericht unterbreiten wir Ihnen den Antrag, die Frist zur Behandlung dieser Initiativen zu erstrecken.

**1. Ausgangslage**

Am 12. Juli 2005 unterbreitete der Regierungsrat Bericht und Antrag zu den Initiativen. An der Kantonsratssitzung vom 25. August 2005 haben Sie das Geschäft auf Antrag der Fraktionschefkonferenz zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen. Die Kommission hat an zwei halbtägigen Sitzungen die Initiativen beraten. Sie hat sich dabei durch eine Vertreterin und einen Vertreter des Initiativkomitees, zwei amtierende Primarlehrpersonen sowie einen Vertreter aus der Erziehungswissenschaft informieren lassen. Als Nächstes wird der Kommissionsbericht erstellt. Anschliessend wird sich noch die Staatswirtschaftskommission mit dem Geschäft zu befassen haben. Die beiden Initiativen werden für die Kantonsratssitzung vom 22. Dezember 2005 (1. Lesung) traktandiert werden können.

## 2. Fristen

Gemäss § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften von einer Initiative Kenntnis. Er hat sie innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln. Ausnahmsweise kann er die Frist aufgrund eines Zwischenberichts seiner vorberatenden Kommission um längstens sechs Monate erstrecken. Die Frist zur abschliessenden Behandlung im Kantonsrat läuft am 15. Dezember 2005 ab. Der Regierungsrat hat deshalb bereits in seinem Bericht darauf hingewiesen, dass es nicht mehr möglich sein dürfte, die beiden Initiativen bis zu diesem Datum abschliessend zu behandeln. Er beantragte deshalb, je nach Zeitbedarf, die Frist um längstens sechs Monate zu erstrecken.

Die vorberatende Kommission gelangt zum Schluss, dass die eingehende Beratung der beiden Initiativen durch die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission eine Fristerstreckung notwendig macht. Selbst wenn man aber berücksichtigt, dass bei Gesetzesinitiativen nach ständiger Praxis eine 2. Lesung notwendig ist, dürfte es möglich sein, das Geschäft an der Kantonsratssitzung vom 23. Februar 2006 abschliessend zu behandeln, d.h. es genügt, wenn die Frist um drei Monate erstreckt wird.

## 3. Antrag

Gestützt auf diesen Zwischenbericht stellen wir Ihnen den **A n t r a g**,

es sei die Frist zur Behandlung der beiden Gesetzesinitiativen um drei Monate zu erstrecken.

Zug, 3. November 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN KOMMISSION

Die Präsidentin: Margrit Landtwing

**Kommissionsmitglieder:**

Landtwing Margrit, Cham, **Präsidentin**

Barmet Monika, Menzingen

Dübendorfer Christen Maja, Baar

Gaier Beatrice, Steinhausen

Helfenstein Georg, Cham

Hug Malaika, Baar

Huwylar Andreas, Hünenberg

Langenegger Beni, Baar

Lötscher Thomas, Neuheim

Lustenberger-Seitz Anna, Baar

Robadey Heidi, Unterägeri

Strub Barbara, Oberägeri

Töndury Regula, Zug

Villiger Werner, Zug

Zoppi Franz, Risch